



Allgemeine Mietbedingungen

- a) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 15 und 19 Uhr.
Die Abreise erfolgt am Abreisetag um spätestens 11 Uhr.

- b) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:
 - Kündigung bis 3 Wochen vor Mietbeginn: Die Anzahlung wird als Stornogebühr einbehalten
 - Kündigung bis 1 Woche vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
 - ansonsten (später als 1 Woche vor Mietbeginn) : 80 % des Mietpreises

Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Mietvertrag wegen wichtiger Umstände zu kündigen. In diesem Fall wird der Mieter möglichst schnell von der Annulierung des Mietvertrages in Kenntnis gesetzt und ihm wird innerhalb von einer Woche die doppelte Anzahlung als Entschädigung zurücküberwiesen.

- c) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln.
Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.
In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter, unverzüglich dem Vermieter anzugeben. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

- d) Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert.
Insbesondere sind störende Geräusche und Tätigkeiten, die die Nachbarn belästigen, zu vermeiden.